wA14 Kein Abschluss ohne Anschluss: Ausbildungsplatzgarantie für Niedersachsen

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Beschlussdatum:	21.10.2026
Tagesordnungspunkt:	9. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Jeden Spätsommer wiederholt sich in Niedersachsen dasselbe Bild. Junge Menschen haben Bewerbungen geschrieben, Praktika gemacht und Absagen gesammelt, und im August stehen trotzdem mehr als zehntausend von ihnen ohne Ausbildungsplatz da. Zur gleichen Zeit melden Betriebe in anderen Landkreisen offene Stellen, die niemand besetzt. Mit fehlender Motivation hat das wenig zu tun. Der niedersächsische Ausbildungsmarkt bietet seit Jahren schlicht zu wenige Plätze, und er verteilt die vorhandenen ungleich: nach Wohnort, nach Schulabschluss und nach Staatsangehörigkeit.

Unser Ziel ist ein verbindlicher Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung für alle jungen Menschen. Dabei wollen wir Erfahrungen aus der Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds in Bremen auswerten und auf ein geeignetes Modell für Niedersachsen hinarbeiten.

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert deshalb die grüne Landtagsfraktion und die grünen Mitglieder der Landesregierung auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die Garantie gesetzlich verankern. Niedersachsen soll ein Landesgesetz schaffen, das allen jungen Menschen bis 27 Jahre mit Wohnsitz in Niedersachsen, die bis zum 30. September keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, einen Rechtsanspruch auf einen vollqualifizierenden Ausbildungsplatz gibt. Gemeint ist eine echte Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss, vorrangig kooperativ mit Betrieben, ergänzend über- oder außerbetrieblich. Das erste Ausbildungsjahr muss vollständig angerechnet werden, und ein Wechsel in eine betriebliche Ausbildung soll jederzeit möglich bleiben und aktiv unterstützt werden. Der Vorrang der betrieblichen Ausbildung bleibt bestehen. Die Garantie ist das Netz darunter, nicht der Ersatz dafür.

2. Einen Landesausbildungsfonds einrichten. Die Kosten der Ausbildung tragen heute vor allem die Betriebe, die ausbilden. Wer nicht ausbildet, profitiert trotzdem von den Fachkräften, die andere qualifiziert haben. Nach dem Vorbild Bremens soll Niedersachsen einen Ausbildungsfonds einrichten, in den Arbeitgeber*innen einen kleinen Anteil ihrer Bruttolohnsumme einzahlen, sofern sie nicht bereits einen branchenspezifischen Fonds finanzieren. Ausbildende Betriebe erhalten pro Ausbildungsplatz einen Ausgleich zurück. Kleinbetriebe werden zum Beispiel über einen Freibetrag entlastet. Aus dem Fonds werden die Garantieplätze

finanziert, außerdem Verbundausbildung, Ausbildungsbegleitung und Maßnahmen gegen Ausbildungsabbrüche.

3. Warteschleifen durch Anschlüsse ersetzen. Rund 30 Prozent der Neuzugänge in das berufliche Bildungssystem landen in Niedersachsen im Übergangsbereich. Bildungsgänge, die keinen Abschluss und keine Anrechnung bringen, sollen schrittweise zurückgebaut und die frei werdenden Ressourcen an den berufsbildenden Schulen in die Garantieausbildung umgelenkt werden. Wer im Übergangsbereich ist, soll das aus einem pädagogischen Grund sein und nicht deshalb, weil kein Platz da war.

4. Jugendberufsagenturen stärken und niemanden verlieren. Jugendberufsagenturen sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verbindlich und ausreichend ausgestattet werden. Ziel ist eine frühzeitige, niedrigschwellige und bei Bedarf aufsuchende Beratung sowie eine Begleitung bis in die Ausbildung. Dazu gehört eine datenschutzkonforme Übergangsbegleitung zwischen Schule, Arbeitsagentur und Jugendhilfe.

5. Ausbildung dort möglich machen, wo junge Menschen leben. Das Land soll Azubiwohnen an zentralen Berufsschul- und Ausbildungsstandorten weiter fördern und dafür sorgen, dass Berufsschulen auch im ländlichen Raum mit dem ÖPNV erreichbar sind. Ausbildungsmobilität darf keine Frage des Geldbeutels der Eltern sein.

6. Benachteiligung aktiv abbauen. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und junge Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss haben in Niedersachsen deutlich schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz und einen erfolgreichen Abschluss. Die Garantieausbildung soll deshalb mit sozialpädagogischer Begleitung, Sprachförderung und assistierter Ausbildung verbunden werden. Bestehende Angebote sollen weiterentwickelt und Beratung und Bewerbungsverfahren diskriminierungskritisch und diversitätsfördernd ausgestaltet werden. Das Land und seine Beteiligungen gehen als Arbeitgeber mit einem diskriminierungskritischen Auswahlverfahren voran und führen anonymisierte Bewerbungsverfahren ein.

7. Die Bundesgarantie nachbessern. Niedersachsen soll eine Bundesratsinitiative einbringen, mit der der seit 2024 geltende Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung nach § 76 SGB III von der Beschränkung auf als unterversorgt eingestufte Regionen gelöst wird.

Begründung

erfolgt mündlich